

Protokoll
über die 31. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 19.11.2019
Kleiner Sitzungssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus
Herr Karl-Georg Görtemöller
Frau Anette Marewitz
Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp

Mitglied Die Linke

Herr Josef Riepe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers
Herr Carsten Johannsmann
Herr Volker Schulze

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Christian Müller
Herr Wolfgang Tangemann

bis 18:30 anwesend

Protokollführerin

Frau Elisabeth Drewes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Torsten Neumann

Vertreter H. Görtemöller

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Vertreter H. Sieksmeyer (ab 18:10 Uhr)

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Vertreter H. Kieseckamp

Beginn: 18:00 Ende: 22:00

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung der Außenanlagenplanung der Haupt- und Realschule
- 6 Haushaltsplanberatungen
- 7 Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes WP 16-21/0703
- 8 Bebauungsplan Nr. 173 "Am Markt" - WP 16-21/0702
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 9 Bebauungsplan Nr. 86, "Auf dem Diek", 1. Änderung WP 16-21/0653
- 10 Bebauungsplan Nr. 40 „Hesepe-Mitte“, 3. Änderung WP 16-21/0700
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Baugesetzbuch)
- Bezugsvorlage WP 11-16/0625
- 11 Bebauungsplan Nr. 45 "Zwischen Engterstraße und WP 16-21/0712
Malgartener Straße", 4. Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 12 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Pente WP 16-21/0704
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0386
- 13 Bebauungsplan Nr. 167 "Gemeinschaftsstiftung Hof WP 16-21/0711
Pente", mit örtlichen Bauvorschriften - -
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0387
- 14 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil WP 16-21/0715
Bramsche
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - erweiterter Geltungsbereich
- Bezugsvorlage 026/WP 11-16
- 15 Bebauungsplan Nr. 148 "Südlich der Nordtangente", WP 16-21/0716
mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss
gem § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erweiterter
Geltungsbereich

- Bezugsvorlage WP 11-16/021

- 16 Voranfrage zur Erweiterung der Grube „Achmer“ zum WP 16-21/0697
Abbau von Ton in der Stadt Bramsche, Gemarkung
Achmer, Flur 25, Flurstück 115/3, 116/2 und 117/3
Antragsteller: Bächter Schiefertone GmbH & Co. KG,
Bachstr. 62 – 66, 49497 Mettingen
- 17 Informationen
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und
Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Vors. Bergander schlägt vor, über das Protokoll vom 14.08.2019, welches nachgeschickt wurde mit
abzustimmen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
12.09.2019

Das Protokoll vom 14.08.2019 und 12.09.2019 wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme
angenommen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 5 Vorstellung der Außenanlagenplanung der Haupt- und
Realschule

Herr Müller stellt die Planung hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen vom Planungsbüro
Müller-Dams aus Bramsche im Bereich der Haupt- und Realschule vor.

Der vorhandene, öffentliche Parkplatz im Bereich der alten Webschule soll in diese Planung inkludiert
werden, um die relativ begrenzten Platzverhältnisse auf dem Außengelände für die Schüler attraktiv
und pädagogisch qualitativ gestalten zu können.

Die für die Lehrerkollegien erforderlichen Parkplätze werden im Bereich der Wilhelmstraße und
Heinrichstraße zur Verfügung gestellt.

Bei außerschulischen Veranstaltungen soll zukünftig weiterhin ein Teilbereich des bisher noch asphaltierten Schulhofes als Parkplatzfläche fungieren. Dieser kann jedoch durch eine Teilbepflanzung sowie Kletter- und Sitzmöglichkeiten deutlich aufgewertet werden.

RM Quebbemann bittet, die Folien an das Protokoll anzuhängen. Er möchte wissen, wie viele Parkplätze entfallen und ob es eine Möglichkeit gäbe, Parkplätze im Bereich von „Action“ vorzusehen.

RM Marewitz möchte wissen, wo es noch Erweiterungsmöglichkeiten gäbe, wenn die Klassenräume nicht ausreichen. Nach Ansicht von Herrn Müller gäbe es diese im Bereich der alten Webschule oder auf dem bisherigen Lehrerparkplatz.

RM Sieksmeyer weist darauf hin, dass bei der Entscheidung für den Schulstandort Heinrichstraße bereits die Flächenknappheit bekannt gewesen sei. Hier ist das Mobilitätsmanagement gefragt, wodurch vielleicht der Parkplatzbedarf reduziert werden kann.

RM Riepe gibt dem erforderlichen Freiraum für Schüler Vorrang gegenüber der Ausweisung von Parkplätzen.

In der Januarsitzung 2020 wird dem Ausschuss ein überarbeitetes Konzept vorgelegt, in dem dargestellt ist, wie viele Parkplätze entfallen würden.

TOP 6 Haushaltsplanberatungen

LSBD Greife trägt die Änderungen und Ergänzungen zum Haushaltsplan vor:

Die Änderungsanträge aus den einzelnen Fraktionen wurden an die Ausschussmitglieder verteilt.

Der Ankauf des Gebäudes Hasestraße 9 wird um ein Jahr verschoben, um mehr Verhandlungsspielraum zu bekommen. Dadurch werden 504.000,00 € aus dem Haushaltsplan herausgenommen. Eine entsprechende VE ist in 2020 vorzusehen. Dies ist lediglich eine Information an den Ausschuss, die Beratung findet im Finanzausschuss statt.

Seite 323 Produkt 11115

Einzahlungen aus Verkäufen:

Der Ansatz von 400.000,00 € für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken kann um 250.000,00 € auf 650.000,00 € durch einen weiteren Grundstücksverkauf erhöht werden.

Auszahlungen für den Erwerb:

Die Verhandlungen hinsichtlich Grundstücksankäufen im Bereich Hemker Straße verzögern sich, wodurch die angesetzten Ausgaben von 1.000.000,00 € herausgenommen werden können. Für das Jahr 2021 und 2022 ist entsprechend eine VE von 1.000.000,00 € und 1.090.000,00 € vorzusehen. Dies entspricht auch dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

RM Sieksmeyer weist darauf hin, dass die Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben doppelt so hoch ist gegenüber den letzten Jahren. Einnahmen und Ausgaben sollten in einem auskömmlichen Verhältnis stehen. Aus diesem Grunde werden von Seiten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Änderungsanträge gestellt:

Die gesamte Investition am Penter Weg – Errichtung eines Kindergartens und zusätzliche Wohnbebauung - wird für falsch angesehen, da es sich hier um ein Überflutungsgebiet der Hase HQ 1,3 handelt. Es gab genügend Alternativvorschläge für den Kindergarten.

In der Pos. 21 Teilfinanzhaushalt sind entsprechend die angesetzten Einnahmen in Höhe von 250.000,00 € für den Verkauf von Grundstücken innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 168 auf Null zu setzen.

RM Neils spricht sich grundsätzlich für die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen aus. Ganz wichtig ist die Umsetzung des Kindergartens und die damit verbundene Ausweisung von Wohnbauflächen in exponierter Lage.

Entsprechend ist in Pos. 25 „Teilfinanzhaushalt“ lt. RM Sieksmeyer bei einer Nichtumsetzung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Papenbruch“ eine Minderausgabe von 670.000,00 € zu verbuchen, da kein Grundstücksankauf stattfinden soll.

Des Weiteren wird beantragt, den Ankauf von Grundstücken in Lappenstuhl (314.000,00 €) herauszunehmen, da noch nicht einmal ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Es wird nicht davon ausgegangen, dass bereits im nächsten Jahr eine Bebauung der Grundstücke möglich ist. Hier reicht es aus mit einer VE für 2021 zu arbeiten.

RM Marewitz merkt an, dass es sich hierbei um eine klassische Nachverdichtung handelt, die direkt der Entwicklung des Ortes zugute kommt. RM Riepe kann dies nur unterstützen, damit auch die öffentlichen Einrichtungen weiterhin genutzt werden. Die Nachfrage an Einfamilien- und Doppelhäusern ist permanent weiter gegeben lt. RM Quebbemann.

Lt. RM Sieksmeyer sind noch genügend alte Kreditermächtigungen vorhanden, die noch nicht alle abgearbeitet wurden. Dies sollte an erster Stelle stehen. Nachhaltigkeit muss sich auch im Finanzplan widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund sind die vorgebrachten Einsparungen zu sehen. Eine Verschuldung um über 4 Mio. ist nicht tragbar. Einnahmen und Ausgaben sollten in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Vors. Bergander lässt über die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – kein Ankauf von Wohnbaugrundstücken im Bereich B-Plan Nr. 168, B-Plan Nr. 170 und kein Verkauf von Grundstücken im Bereich B-Plan Nr. 168 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	1 Stimme dafür
	10 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Des Weiteren wird über die Verschiebung der Grundstücksankäufe im Bereich Hemker Straße abgestimmt mit der Ergänzung, dass für die Jahre 2020 und 2021 eine entsprechende VE vorzusehen ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig
-----------------------------	------------

Seite 326 Produkt 11116:

LSBD Greife teilt dem Ausschuss mit, dass die 25.000,00 € für die Sanierung des KSK Parkplatzes Hesepe aufgrund eines Fehlers im Haushaltsplan zu streichen sind. Die Verwaltung schlägt vor, die angesetzte Summe für die Renovierung der Gaststätte „Wülker Hus“ um 40.000,00 € auf insgesamt 100.000,00 € zu erhöhen, da jetzt erst nach Ausräumung der Gaststätte der tatsächliche Renovierungsaufwand ersichtlich wird. Immerhin war die Gaststätte 20 Jahre lang verpachtet. Entsprechend ist die Gesamtsumme des Produkts 1116 auf 432.000,00 € zu ändern.

Zum Thema Gebäudereinigung berichtet Herr Müller, dass die Reinigungsergebnisse grundsätzlich zufriedenstellend sind. Allerdings gab es Hinweise auf Verfehlungen bei den Vertrags- und Anstellungsverhältnissen zwischen den beauftragten Firmen und deren MitarbeiterInnen.

Vor allem die vermutete Nichteinhaltung des Mindestlohnes für Gebäudereiniger war Gegenstand der umfangreichen Überprüfung durch das städtische Gebäudemanagement. Die Überprüfung der von den Auftragnehmern zum Teil erst nach mehrmaliger Aufforderung zur Verfügung gestellten Unterlagen gestaltete sich sehr zeitaufwendig. In einigen Fällen haben sich die Hinweise bestätigt. Die Firmen haben auf die Untersuchungsergebnisse unverzüglich reagiert und mittlerweile sind, soweit prüfbar, alle MitarbeiterInnen ordnungsgemäß angemeldet, sowohl in geringfügigen als auch in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Darüber hinaus besteht der Anspruch, die in den seinerzeitigen Angeboten zu Grunde gelegten Reinigungsstunden von den Firmen einzufordern. Bislang können allerdings die Firmen, aufgrund von Personalmangel, die seinerzeit angebotenen Reinigungsstunden nicht nachweisen. Dieses Thema wird die Verwaltung auch weiterhin beschäftigen, um die Arbeitsbedingungen für die Reinigungskräfte zu verbessern.

RM Neils ist der Meinung, dass die entsprechenden Investitionen im „Wülker Hus“ getätigt werden müssen, um auch einen entsprechenden Nachpächter zu bekommen. Die CDU schließt sich dieser Meinung an. RM Sieksmeyer ist der Meinung, dass die Sanierung in Absprache mit dem zukünftigen Pächter erfolgen sollte, um unnötige Investitionen zu vermeiden. Grundsätzliche Renovierungsarbeiten bedürfen lt. Herrn Müller keine Absprache mit dem Neupächter. Hier kann es sich lediglich um letzte Feinabstimmungen in der Konzeptplanung des neuen Pächters handeln. Diese Absprachen werden selbstverständlich durchgeführt.

Lt. RM Neils werden die Reinigungsarbeiten immer ein Thema bleiben. Auch andere Städte haben damit zu kämpfen. Vielleicht wäre es besser gewesen man wäre bei eigenen Reinigungsarbeiten geblieben, weil die sich mehr mit ihrer Arbeit identifizieren. Alle Fraktionen sind sich einig, dass eine Kontrolle weiterhin stattfinden sollte.

RM Quebbemann stellt den Antrag, dass die Renovierungsarbeiten für die Hausmeisterwohnung in Achmer, in Höhe von 35.000,00 € erstmal für 2020 gestrichen werden. Diese Maßnahmen sollten im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgebäude erfolgen, um Kosten zu sparen. Generell sollte über die eigentliche Nutzung nochmal nachgedacht werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen den Antrag, dass die Planungskosten im Bereich Gebäudemanagement um 10.000,00 € gekürzt werden, da noch Haushaltsmittel aus dem Vorjahr vorhanden sind.

Abstimmung über die Herausnahme der 35. 000,00 € für die Sanierung der Hausmeisterwohnung:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	1 Stimme dafür
	10 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Abstimmung über die Aufstockung der Renovierungskosten für das „Wülker Hus“ von 60.000,00 € auf 100.000,00 €:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	1 Enthaltung

Abstimmung über den Antrag, dass die Planungsleistungen im Bereich Gebäudemanagement von 50.000,00 € auf 40.000,00 € reduziert werden, da noch Haushaltsmittel aus dem Jahre 2019 vorhanden sind:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haushaltsansatz wird um 10.000,00 € reduziert.

Seite 333, Produkt 51 101 Bauleitplanung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen die 3. Rate für den Landschaftsplan aus dem Haushalt herauszunehmen. Der Landschaftsplan wird erst im nächsten Jahr vergeben. Es wurden aber bereits 100.000,00 € in den letzten Jahren für den Landschaftsplan vorgesehen. Hierfür sollten die vorhandenen Haushaltsreste verwendet werden. Das Gleiche gilt für die Kürzung der Planungskosten für Bauleitplanung von 70.000,00 € auf 60.000,00 €.

Abstimmung über die vorgenannten Anträge.

Abstimmungsergebnis:
4 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, die Aufwendungen für die Erstellung eines Mietpreisspiegels in Höhe von 2000,00 € zu streichen. (Seite 343 Pos. 15)

LSBD Greife merkt an, dass die Nachfrage nach einem Mietspiegel in Papierform sehr hoch ist.

Abstimmungsergebnis:
4 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die SPD beantragen, die Kosten für die Renovierung der öffentlichen WC-Anlage zu streichen, da in absehbarer Zeit es vorgesehen ist, durch Überplanung des gesamten Marktplatzes die WC-Anlage abzureißen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 349 Produkt 54101 Gemeindestraßen

LSBD Greife stellt die einzelnen Maßnahmen für das Jahr 2020 vor.

RM Neils stellt für die SPD den Antrag, die Planungskosten für den Ausbau der Nordtangente um ein Jahr (auf das Jahr 2021) zu schieben.

Ferner sollten 50.000,00 € für den Rückbau der Schwellen in Bereich Schleptruper Kirchweg im Haushalt 2020 gestrichen werden.

RM Rothert stellt den Antrag, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt Engter mit aufgenommen wird. Als Gegenfinanzierung wird die Streichung des Endausbaus im Gewerbegebiet L78 vorgeschlagen.

RM Hundeling spricht sich im Namen der CDU grundsätzlich gegen eine Abrechnung nach NKAG aus und gegen die Erhebung von Beiträgen von sanierungsbedürftigen Straßen. Er fragt an, ob es bereits Angaben über die für die Sanierung vorgesehenen Straßen gibt. LSBD Greife teilt hierzu mit, dass von Seiten der Stadt eine Prioritätenliste vorliegt nach der die Politik entscheiden kann. Ferner weist er darauf hin, dass wenn beide Positionen gestrichen werden keine Sanierung stattfindet. Es müsse

zumindest die Summe von 300.000,00 € im Haushalt verbleiben, um grundsätzlich Straßen sanieren zu können.

RM Sieksmeyer spricht sich auch für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für eine Verschiebung der Planungskosten für den Ausbau der Nordtangente aus. Im Bereich der Kreuzung Penter Weg wird beantragt, die hierfür vorgesehenen 200.000,00 € herauszunehmen, da die Gesamtkonzeption Penter Weg von der Fraktion nicht mitgetragen wird.

Im Teilfinanzhaushalt sollten anteilig die Planungsleistungen im Straßenbau von 40.000,00 € auf 30.000,00 € reduziert werden. Im Produkt 54 101 sind noch Haushaltsreste von 188.176,93 € vorhanden.

RM Riepe befürwortet eine Sanierung der Ortsdurchfahrt in Engter. Den Anwohnern wurde es bereits zugesagt. Vor einem Jahr war die Sprache davon, dass die Straße von Wallenhorst nach Engter renoviert werden soll. In diesem Zusammenhang könnte eine Sanierung der Ortsdurchfahrt mit ausgeführt werden.

RM Kieseckamp teilt mit, dass noch eine Anfrage an die Verwaltung läuft. Diese sollte vorerst mit dem Straßenbauamt abgeklärt werden, da die Hoffnung besteht, dass im Zuge dieser Planung auch ein Teil der Sanierung mitgetragen wird.

Lt. RM Quebbemann sind die Mittel für die Sanierung der Ortsdurchfahrt in den Haushalt einzustellen, da die Anwohner schon zu lange vertröstet wurden.

Die CDU wird gegen den Willen der Anwohner keine Straßen ein zweites Mal ausbauen. Solange die Abschaffung der Beiträge für sanierungsbedürftige Straßen nicht erfolgt, können diese Straßen auch nicht saniert werden. Lt. RM Quebbemann. Ferner wird von ihm nachgefragt, ob der einstimmige Beschluss aus dem Stadtrat, dass alle Anwohner fünf Jahre vor Sanierung ihrer Straße in Kenntnis darüber gesetzt werden, noch gilt. Der Weg kann nur sein, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden und dann die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Solange dies nicht erfolgt, wird die CDU die entsprechende Haushaltsstelle nicht mittragen.

RM Sieksmeyer teilt mit, dass eine Gegenfinanzierung erforderlich ist, wenn man die Sanierungskosten von Straßen für die Anlieger freistellen möchte. Dies wäre über eine Grundsteuererhöhung möglich. Die Novellierung erfolgt derzeit. Unstrittig ist, dass kein Straßenausbau gegen den Willen der Bürger erfolgen sollte.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt die Sanierung der Ortsdurchfahrt Engter. Man sollte aber die Entscheidung vom Straßenbauamt abwarten. Aus diesem Grunde sollten im nächsten Jahr die Haushaltsmittel hierfür noch nicht eingesetzt werden.

Um die Kosten zu minimieren regt RM Neils an, eine Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung zu erreichen. Im Zuge des letzten Abschnitts der Landesstraße könnte dann auch die Sanierung der Ortsdurchfahrt erfolgen. Erfolgt dies nicht innerhalb der nächsten drei Jahre, ist eine Sanierung der Ortsdurchfahrt unabhängig von der Sanierung der Landesstraße durchzuführen. Aus diesem Grunde soll für das Jahr 2020 eine VE von 200.000,00 € vorgesehen werden.

Hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge muss erst eine Rechtssicherheit hinsichtlich der Erhöhung der Grundsteuer gegeben sein. Es sollte jedoch kein Straßenausbau erfolgen ohne Zustimmung der Anlieger.

Ausnahmen hiervon bilden marode Abwasserkanäle, die eine Sanierung der Straße nach sich ziehen.

RM Rothert stellt die Frage, wie er den Bürgern in Engter erklären soll, dass die Erneuerung/Sanierung der Ortsdurchfahrt ein weiteres Mal verschoben wird. Seit 2011 wird ein Rückbau der Ortsdurchfahrt den Bürgern versprochen.

Vors. Bergander fasst zusammen, dass der Ausbau der Ortsdurchfahrt seinerzeit über Fördermittel finanziert wurde. Förderfähig war nur ein Ausbau mit Pflasterung. Diese Situation soll nunmehr

geändert werden. Es liegt ein Antrag von der CDU vor, 200.000,00 € in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Diese Summe wurde von der Verwaltung auf 300.000,00 € aufgestockt, da eine Umsetzung mit 200.000,00 € als nicht realistisch angesehen wird.

Vors. Bergander lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Antrag von der SPD im kommenden Jahr eine VE in Höhe von 300.000,00 € in den Haushalt einzubringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Abstimmung über den Antrag der SPD und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Planungskosten für den Ausbau der Nordtangente um ein Jahr zu schieben, auf das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Abstimmung über den Antrag der SPD und FDP die angesetzten 50.000,00 € für den Rückbau der Schwellen in Bereich Schleptruper Kirchweg aus dem Haushalt 2020 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Abstimmung über den Antrag der CDU die Straßenausbaubeiträge herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Ausbau der Kreuzung Auf dem Damm/Penter Weg in Höhe von 200.000,00 € herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür
10 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die Reduzierung der Planungskosten Straßenausbau von 40.000,00 € auf 30.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag der CDU den Ausbau des Gewerbegebietes westlich der L78 in Höhe von 500.000,00 € um ein Jahr zu schieben.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Für den Neubau der Schevenbrücke sind 225.000,00 € vorgesehen. Lt. LSBD Greife liegt inzwischen vom Planungsbüro ein Entwurf vor, der zum neuen Jahr beauftragt werden soll.

SPD und CDU stellen den Antrag, die Kosten in Höhe von 225.000,00 € zu streichen. RM Quebbemann bittet, den Kontakt mit der RWE Münster aufzunehmen und Gespräche hinsichtlich der Kostenbeteiligung zu führen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützen auch diesen Antrag. Vors. Bergander lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

RM Hundeling stellt bezüglich der aufgeführten Kosten, die jährlich um 10.000,00 € steigen, die Anfrage, ob hier bereits die Umstellung auf LED Lampen berücksichtigt wurde. Ist der Vertrag noch passend? Gibt es die Möglichkeit weiterer Einsparungen? Es ist lt. LSBD Greife bekannt, dass dafür plädiert wird, den Vertrag zu überarbeiten. RM Neils macht den Vorschlag, dass in der nächsten Aufsichtsratssitzung die Investitionen und Einsparungen vorgestellt werden.

RM Quebbemann weist auf den Antrag der FDP hin, dass ein Konzept für die barrierefreie Pflasterung der Fußgängerzone und des angrenzenden Bereichs (Richtung Marktplatz/Richtung K +K) erstellt werden soll. Entsprechend sollten 50.000,00 € in den Haushaltsplan einfließen. Die SPD schließt sich dem Antrag an. Sie plädiert dafür, dass möglichst die Planungskosten an das Planungsbüro vergeben werden, die auch den gesamten Marktplatz umgestalten um ein einheitliches Konzept zu fahren.

Vors. Bergander lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

RM Neils schlägt vor, für die Gestaltung des Hasees und dessen Erweiterung Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € vorzusehen. In die Planung sollten auch die Ergebnisse aus dem Workshop des kommenden Wochenendes mit einfließen.

Vors. Bergander lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
4 Enthaltungen

Die ursprünglich angedachten Kosten für den Anstrich der Buswartehäuschen in Achmer von 5.000,00 € werden auf 1000,00 € reduziert.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Anfrage aus dem Ortsrat Sögel über 10.000,00 € für ein neues Entwicklungs- und Pflegekonzept im Bereich des Friedhofs.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Herrichtung des Pendlerparkplatzes im Bereich der B218 / Schleptrup soll ein Ansatz von 5.000,00 € in den Haushalt aufgenommen werden, um zu dokumentieren, dass Gespräche für die Klärung der Eigentümerverhältnisse und der anteiligen Kostenübernahme mit dem Straßenbauamt angeschoben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag aus dem Ortsteil Evinghausen, dass für den Einbau von Gittersteinen am Straßenrand der Ruller Straße 35.000,00 € in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Diese Maßnahme würde die Verwaltung nur im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen umsetzen, weil darüber eine Förderung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Vors. Bergander lässt über den Antrag hinsichtlich eines Zuschusses über 10.000,00 € für die Sanierung der Friedhofskapelle in Ueffeln beraten. Lt. RM Neils lehnt die SPD eine Bezuschussung ab, da vorerst die Kirche eine entsprechende realistische Kalkulation vorlegen sollte. RM Sieksmeyer merkt an, dass weiterhin Unklarheit darüber besteht, ob die Renovierung bereits stattgefunden hat. Dies sollte bis zur Finanzausschusssitzung geklärt werden. Sie würden dem Zuschuss zustimmen. Vors. Bergander lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Hinsichtlich des Feuerwehrparkplatzes in Hesepe trägt der Ortsbürgermeister Sievert vor. Im Feuerwehraus wurde die Einbringung in den Haushalt 2020 mit einer Summe von 35.000,00 € einstimmig beschlossen, damit der Parkplatz vernünftig hergestellt werden kann. Eine Abstimmung muss nicht stattfinden, weil es in den Feuerwehrausschuss gehört.

Vors. Bergander teilt dem Ausschuss mit, dass Änderungen/Kündigungen im Bereich des ÖPNV's erst im Februar 2020 ausgesprochen werden können. Von daher bleiben die angesetzten 15.000,00 € für den Erhalt der Linie 585 erst einmal mit im Haushaltsansatz.

LSBD Greife weist darauf hin, dass es einen Antrag gab - "Grün statt Grau" -, wofür 30.000,00 € vorgesehen werden sollten. Dies ist in den Haushalt noch nicht eingeflossen. Vors. Bergander lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Vors. Bergander bittet um eine **Gesamtabstimmung des zuvor beratenen Haushaltes:**

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 7 Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes WP 16-21/0703

Die Stelle des Klimaschutzbeauftragten ist bei der Stadt Bramsche im Bereich des Tiefbaues angesiedelt und **auf zwei Jahre befristet**. Eine Kostenbeteiligung erfolgt seitens der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Am Markt“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.
3. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird vorgenommen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt.
5. Die rechtskräftigen Bebauungspläne „Innenstadt I, Nr. 131“ und „Innenstadt II, Nr. 132“ sollen in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 „Am Markt“ außer Kraft gesetzt werden.

RM Quebbemann regt an, den Geltungsbereich nur auf den Bereich der Bebauung zu beschränken. Es sollten zwei separate Bereiche gebildet werden, um die Kosten genau abgrenzen zu können. Die SPD Fraktion ist der Meinung, dass nach Fertigstellung der Bebauung eine Neugestaltung des gesamten Marktplatzes erfolgen sollte.

Lt. LSBD Greife ist eine differenzierte Kostenzuordnung zwischen Bauvorhaben und der anteiligen Marktplatzumgestaltung möglich, ohne den Geltungsbereich zu splitten.

Abstimmung über den Antrag von RM Quebbemann den Geltungsbereich in zwei Teile aufzuteilen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3 Stimmen dafür
	8 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Abstimmung über die Vorlage WP 16-21/0702:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8 Stimmen dafür
	3 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Auf dem Diek“ wird beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des BBP Nr. 86 „Auf dem Diek“ und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.
4. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 86 „Auf dem Diek“ soll im Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung außer Kraft gesetzt werden.

RM Görtemöller teilt dem Ausschuss mit, dass die vorliegende Planung vom Ortsrat Schlestrup einstimmig mitgetragen wird.

Die Fraktion B 90 / Die Grünen werden zukünftig in allen neuen Baugebieten folgende Anträge stellen:

1. In den Bebauungsplan ist eine Festsetzung aufzunehmen, die die Gestaltung der Vorgärten in Form von Schotter-/Steinbeeten ausschließt.
2. Die Gebäude sind verpflichtend mit Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen auszustatten . Die Planung ist im Abgleich mit dem Solarkataster des Landkreises Osnabrück auszuführen.

RM Quebbemann macht den Vorschlag, die Versiegelung über die Festsetzung der GRZ zu regeln. Vors. Bergander hält fest, dass eine entsprechende Festsetzung, dass Steingärten auf die GRZ anzurechnen sind, in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

RM Riepe regt an, eine gewisse Mietpreisbindung bei 40 % der Wohnungen vorzusehen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0653 mit der Ergänzung, dass Schotter-/Steinbeete auf die GRZ anzurechnen sind, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 40 „Hesepe-Mitte“, 3. Änderung - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 11-16/0625	WP 16-21/0700
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hesepe-Mitte“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hesepe-Mitte“ und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

RM Sievert teilt dem Ausschuss mit, dass der Ortsrat angeregt hat, im Bebauungsplan lediglich Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen und keine Reihenhäuser.

RM Sieksmeyer stellt folgende Anträge:

1. 40 % der städtischen Grundstücke werden in Form von Mehrfamilienhäusern mit Mietbindung umgesetzt
2. In den Bebauungsplan ist eine Festsetzung aufzunehmen, die die Gestaltung der Vorgärten in Form von Schotter- /Steinbeeten ausschließt.
3. Des Weiteren sollte überlegt werden, eine Fläche für ein BHKW vorzusehen, damit analog zum Bebauungsplan „Stapelberger Weg“ hier Fernwärme vorgesehen werden könnte. Es sollte eine entsprechende Prüfung stattfinden.
4. Für in städtischer Hand befindliche Grundstücke sollte im Rahmen des Kaufvertrages verpflichtend festgehalten werden, dass Solaranlagen / Photovoltaikanlagen vorzusehen sind.

Abstimmungsergebnis zu 1. : 2 Stimmen dafür
 9 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu 2. : 2 Stimmen dafür
 9 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Vors. Bergander teilt dem Ausschuss mit, dass hier, wie in der Vorlage 653 verfahren werden sollte, was bedeutet, dass Schotter- und Steinflächen auf die GRZ angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis zu 3. : Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 4. : 2 Stimmen dafür
 9 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Abstimmung über die Vorlage WP 16-21/0700 mit der Ergänzung, dass die Zulässigkeit von Hausgruppen rausgenommen wird und nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind, Schotter- und Steinflächen sind auf die GRZ anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Eine Prüfung hinsichtlich eines BHKWs wird bei den Stadtwerken angefragt.

- Malgartener Straße", 4. Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Zwischen Engterstraße und Malgartener Straße" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Zwischen Engterstraße und Malgartener Straße" und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.
5. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage gekennzeichnet. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 45 "Zwischen Engterstraße und Malgartener Straße" soll im Geltungsbereich der vorliegenden 3. Änderung außer Kraft gesetzt werden.
6. Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gelände zwischen Engterstraße und Malgartener Straße“ einschl. Anlage 1 - „Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 45“ (rechtskräftig seit dem 29.12.1980) soll für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zwischen Engterstraße und Malgartner Straße“ ersatzlos aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- TOP 12 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Pente WP 16-21/0704
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0386

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) –Pente und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Pente und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich nach Westen und Südosten erweitert.

Die Vorlagen WP 16-21/ 0704 und WP 16-21/ 0711 werden gemeinsam beraten.

Vors. Bergander teilt dem Ausschuss folgende Anregungen zur Planung aus dem Ortsrat Pente mit:

- Lt. Ortsbrandmeister ist der Straßenzustand für die Feuerwehr nicht ausreichend.
- Die Aufstellung von mehreren Löschfahrzeugen plus RTW und Krankenwagen wird als schwierig angesehen.
- Ist eine zusätzliche Zu- oder Abfahrt zum Hofgelände möglich?

RM Quebbemann hat sich sehr über die Stellungnahme vom vorbeugenden Brandschutz des Landkreises Osnabrück im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gewundert. In der Stellungnahme wird der Bebauungsplan in seiner vorliegenden Fassung ablehnt, da keine Aussagen zum Brandschutz getroffen werden. Er gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um die Planung einer Schule mit 120 Kindern handelt. Die CDU kann der Vorlage so nicht zustimmen, da sie die Zuwegung und deren Breite für nicht ausreichend ansieht. Eine weitere Frage stellt sich bezüglich der Löschung des Landschaftsschutzes, da immer nur die Rede von einer Befreiung war und wer die Kosten für das Verfahren trägt.

LSBD Greife weist den Ausschuss darauf hin, dass der Eigentümer bereits eine Genehmigung für die Schule hat, die vom Landkreis ausgesprochen wurde. Hierbei waren auch die Brandschutzaufgaben vom Landkreis zu prüfen und vorzugeben. Hinsichtlich der Anregungen des Ortsrats werden diese direkt mit dem vorbeugenden Brandschutz des Landkreises abgearbeitet. Bislang liegt der Stadt Bramsche keine schriftliche Stellungnahme von der Ortsfeuerwehr Pente vor, trotz Beteiligung.

Sollte es erforderlich sein, dass die Zufahrt entsprechend befestigt oder mit einer Asphaltdecke versehen werden muss, wird die Stadt Bramsche einen entsprechenden Erschließungsvertrag vereinbaren.

Hinsichtlich der Stellung eines Löschungsantrages für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet besteht weiterhin seitens der Stadt Bramsche die Meinung, dass dies über einen Befreiungsantrag möglich wäre. Das besagen auch entsprechende Rechtsprechungen. Vom Landkreis wurde dieses Verfahren jedoch abgelehnt. Die anfallenden Kosten für die Erstellung des Löschungsantrages und eventuelle Kosten seitens des Landkreises werden an den Verursacher weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 167 "Gemeinschaftsstiftung Hof WP 16-21/0711
Pente", mit örtlichen Bauvorschriften - -
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0387

Beschlussvorschlag:

7. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 167 „Gemeinschaftsstiftung Hof Pente“, mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
8. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 167 „Gemeinschaftsstiftung Hof Pente“, mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
9. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
10. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
11. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
12. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hat sich der Geltungsbereich nach Westen und Südosten erweitert.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

TOP 14 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil WP 16-21/0715
Bramsche
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) - erweiterter Geltungsbereich
- Bezugsvorlage 026/WP 11-16

Beschlussvorschlag:

1. Die 24. Flächennutzungsplanänderung (FNP) – Ortsteil Bramsche wird gemäß § 2, Abs. 1 BauGB mit einem erweiterten Geltungsbereich aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4, Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgefordert.

5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 24. FNP Änderung – Ortsteil Bramsche aufgehoben.
6. Die ursprüngliche Vorlage WP 11-16/026 wird durch die Vorlage WP 16-21/0715 ersetzt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 148 "Südlich der Nordtangente", mit WP 16-21/0716
örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem §
2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erweiterter
Geltungsbereich
- Bezugsvorlage WP 11-16/021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 148 „Südlich der Nordtangente“, mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 2, Abs. 1 BauGB mit einem erweiterten Geltungsbereich aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4, Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet. Die rechtskräftigen Bebauungspläne, Bebauungsplan Nr. 37 Nördlich des Wiesenweges“ und Bebauungsplanes Nr. 10 „Maschstraße“ sollen innerhalb des Geltungsbereiches aufgehoben werden.
6. Die ursprüngliche Vorlage Nr. WP 11-16/021 wird durch die Vorlage WP 16-21/0716 ersetzt.

RM Sieksmeyer fragt an, ob im Bereich der Lidl-Bebauung eine Zweigeschossigkeit angedacht ist, um Wohnen in diesem Bereich mit unterzubringen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft Gewerbeflächen und die Nordtangente befinden und somit das Wohnen aus Immissionsgründen nicht umsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 16 Voranfrage zur Erweiterung der Grube „Achmer“ zum WP 16-21/0697
Abbau von Ton in der Stadt Bramsche, Gemarkung
Achmer, Flur 25, Flurstück 115/3, 116/2 und 117/3
Antragsteller: Büchter Schiefertone GmbH & Co. KG,
Bachstr. 62 – 66, 49497 Mettingen

Beschlussvorschlag:

Im Falle eines Genehmigungsantrages wird die Herstellung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsantrages ist für den gesamten Abbaubereich einschließlich der bereits abgebauten Flächen ein Rekultivierungsplan vorzulegen. Ebenfalls ist im Rahmen einer Hydrogeologischen Untersuchung der Nachweis darüber zu erbringen, dass mit dem Abbauerweiterung kein Grundwasser angeschnitten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17 Informationen

keine

TOP 18 Anfragen und Anregungen

RM Kieseckamp weist darauf hin, dass auf dem Sportplatz in Epe eine Birke zurückgeschnitten werden muss.

Bürgervertreter Johannsmann bittet, die Glasfaserfirma aufzufordern, ihren Müll an mehreren Stellen im Stadtgebiet zu beseitigen.

Bürgervertreter Albers regt an, den rechten Fahrradweg vom Raschplatz entlang des Lutterdamms auszubessern.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Hesepe weist darauf hin, dass der Fahrradweg im Bereich Ostlandstraße / Alfhausenerstraße saniert werden müsste.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie bei einer Infoveranstaltung des Ortsrates Engter war und gerne wissen würde, was die grünen Bojen im Kanal vor dem Betriebsgelände der Fa. Bergschneider bedeuten. Die Verwaltung wird sich entsprechend erkundigen.

Ralf Bergander

Elisabeth Drewes

Vorsitzender

Verwaltung

Protokollführer